

ie altesten Urfunden gedenken nur ber Michter aber feiner Burgermeifter ju Ber= mannfradt. Bis noch hat man vor bem Jahr 1366 feine entdeden fonnen. Mann alfo die= fe Burbe, die auch ju Schäfburg, Reps, und feit der Regierung des Raifers Ferdinnds I. ju Medwifch gebräuchlich ift, eingeführet worben, fann aus Mangel nothiger Sulfsmittel nicht beffimmet werben. Die Ronfuls in alten Urfunden, waren die Rathsheren, die auch Geschworne (Iurati) und Bur= ger, ober nach ber Gadiffden Mundart & pr= ger, noch im isten Jahrhundert genennet wurden. Erft im nachft verfloffenen murde der Name Ronful, im beutigen Berftande ublich; darauf dann der hermannftädtische Bürgermeifter, als das zweite Saupt ber hermannstädtischen Proving, oder Gade fichen Völkerschaft, Provinzial Konful.

ful hies. Vorher aber werden fie in Ur-

Sie wurden jährlich, hochstens alle zwei Jahre von dem auffern Math, oder der Sun= bertmannschaft, aus den Mitgliedern des innern Raths ermahlet, und darauf aus dem Rathhause unter Paufen und Trompetenschalle feierlich nach Sause begleitet. Die Dekonomi, der Nation stehet unter ihrer Aussicht: so wie die Obergerichtsbarkeit das Vorrecht der Roniasrichter, als Grafen der Nation, iff. In der Stadt haben fie den Rang vor den Ronigs= richtern, auffer derfelben aber befigen ihn die lestern. In Gerichtsfällen find diese zwei Man= ner des Staats, einer des andern Richter ! boch mit Bugiehung des gangen Rathes. Beis de befigen auch das Patronatsrecht bei erle= digten Pfarren, Rirchen und Schuldiensten.

Unter die besondern Vorrechte und Amtsgeschäfte der Provinzialbürgermeister zu Hermannstadt, gehören folgende: 1. Sie sind
die Richter aller Stadtsalaristen, die sie beeiden, wie auch der nächtlichen Schwärmer,
und der Reschinarer Walachen. So werden
auch Streitsachen von den Untergerichten zu
Volgatsch, Seiden, Groß und Rleinprobstdorf, Neussen und Nakowis an sie appellirt.
2. Bei öffentlichen Versammlungen des Naths
und der Sächsischen Universität, haben sie den
Vorsis

Vorsis, tragen die abzuhandelnde Geschäfte vor, und sammeln die Stimmen. 3. Soll der äussere Nath sich auf dem Nathshause verssammeln; so giebt der Bürgermeister den vorigen Tag nach dem Wortmann (Orator) desselbigen Nachricht von der abzuhandelnden Sache; damit sich die Hundertmänner, ehe sie ins Nathszimmer tretten, darüber berathschlagen können. 4. Die bürgerliche Nachtsund Thorwachten stehen unter seiner Oberaussicht. Er bewahret auch die Thorschlüssel.

Doch genug hievon! Ich eile zum Berszeichnis unfrer Provinzialburgermeister selbst. Freilich wird es in den ältesten Zeiten sehr mangelhaft ausfallen. Allein, bei so groffem Mangel an nöthigen Quellen und Hulfsmitzteln kann es wohl anders seyn?

## Jakob Henczemanniffe.

Dieser ist der alteste Bürgermeister, den ich bis noch habe entdefen können. Er befleis dete diese Würde, nach einer Stolzenburger Urfunde, im Jahr 1366.

1 2

Michael

#### Michael Nunnenkleppel.

Er verwaltete das Konfulat in den Jahren 1272 nud 74 das erftere erhellet aus feiner Urfunde, von dem Provinzialnotarins Michael, ausgefertigt, fraft welcher die Bruderschaft des heil. Leichnams zu hermannstadt Erlaubnis erhält, in der Parochialfirche der beil. Jungfrau Marie einen Altar zu errich= ten und Meffe zu halten. Mit diefer Meffe verband nachgehens Demetrius, Kardi= nal Priefter und Erzbischof zu Gran, 1384, einen Ablaß fur buffertige und mobithatige Derzen, auf ein Jahr und hundert Tage. --Das lettere aber zeiget eine Urfunde ber Sachfischen Univerfitat, Darinn er nebst dem Andreas von Mühlenbach, und Johann von hermannstadt, Grafen und königlichen Richter, vorfommet. - Johann Run= nenfleppel, der nach der alten Rirchen= matrifel, eine Fleischbanck an die obengedach= te Rirche verehrte, mochte vielleicht fein Cobn gewesen senn.

## Miklas Pfeffersak.

Bürgermeister im Jahr 1420 lebte noch 1428 und war damals Stuhlsrichter (ludex terrestris) Zu unsern Zeiten würde es sehr auffallen, wenn ein gewesener Bürgermeister, nachgehends ein geringeres Umt übernehmen sollte; bei unsern Ahnen Ahnen aber waren dergleichen Erscheinungen nicht selten. Jest werden die gewesenen Konfuls, zu Profonsuln erkläret

## Jacobus.

Sein Geschlechtsname ist mir unbefannt. Sollte aber Jacobus, der 1460 Bürgers meister war, sein Sohn gewesen senn; so hätte er Schoren geheissen. Er bekleidete die Bürgermeisterwürde zu verschiedenenmalen. Im Jahr 1424 da Johann Hänlein, Stadhann, und Johann Goldner Nostarius waren. Abermals nach einer Heltauis schen Urkunde 1428.

#### Thomas Trautenberger.

Bürgermeister, 1432. Dieses erweiset der Grundbrief des Dorfs Halwelegen im Schäßburger Stuhl, von diesem Jahr, die National Abgeordneten dabei waren: Thom as Trautenberger, Bürgermeister; Anton Trautenberger, Königsrichter; Jacobus, Geschworner, oder Mathsherr zu Hermannstadt; Heinrich von Alsen, Königsrichter im Löschsircher Stuhl; Lorenz von Nothberg, Königsrichter des Neußmärker Stuhls; der Nichter Jacob, von Gierlsaue (de Insula Gerhardi); Michael Wesserweister, Von Großaue, Dermann; Zürgermeister,

Jacob Kraus, Richter, und Stephan Lutsch, Geschworner zu Schäßburg; Unsbreas von Stein, Königsrichter zu Meps, (de Kosd (\*); Johann Lutsch von Meps (de Kupas) Johann von Märgeln, Kösnigsrichter im Schenker Stuhl; Nichter Johann von Ugnethlen; Hans Feer, Hann (Villicus) zu Schenk; Beter Sinner, Nichter im Mühlenbächer Stuhl; Anton Körpner, Nichter zu Reußmark; Matthias Christiani, Hann zu Bros, (Varasch); Anton Murle, Bürgermeister, und Georg Walther, Aschwinz, oder Merinz damals zur Nation gehörte.

Jaco.

## Jakobus.

Das alte Protofoll der Hermanstädtisschen Plebanie nennet ihn Jakobus den älzteren. Ich mögte ihn für eben den Jakobus halten, der 1424 und 28 Bürgermeister war. Als Bürgermeister erhielte er 1435, nebst den Nichtern, Hederikus von Olzen, und Laurentius von Nothberg, im Namen der ganzen Sächsischen Nation, von R. Sigismunden zu Presburg, die Bestättigung aller Nechte und Freiheiten derselben.

#### Antonius Trautenberger.

Als Bürgermeister sinden wir in ihn den Jahren: 1440, da Johann Flaschner, Stuhlsrichter und Michael Weis, Stadthann war; so auch 1441. Ob er es aber auch das solgende Jahr gewesen, kann ich nicht bestimmen. Nach des seeligen Felmers Bericht verwaltete er dieses Umt auch 1446 da Trautenberger, 1432, Graf der Nation und Rösnigsrichter zu Dermannstadt war: so mus er diese leztere Würde entweder nicht lebenslang, oder das Konsulat manchmahl zugleich mit verwaltet haben; das leztre ist nicht ohne Beispiele, und das erstere konnte auch sen. da Johann Sachs, 1446. Judex Regions

<sup>(\*\*)</sup> Der Repfer Stubl heisset in ältern Urkunden Sedes Kosd, oder Koos. Eine von 1444, fanget also an: Nos Iudices et Consules universique Iurati seniores Sedix Kosd. Das beigefügte Sie gel führet die Umschrift SIGILLVM SEDIS D. ictæ KOOZ. und enthält eine Burg mit drei Thürmen, zwischen zwei kleinen Schildern — Diesen Namen führet der Stuhl von dem Kosbach der aus dem Schenkrestuhl herstiesset, Reps durchströmet, und nach seiner Bereinigung mit dem Hameroder Bach, bei dem Dorse Galt, in den Altstuß fällt. — Bon bes nanntem Bach sübret auch das Repser Kapitel, den Nasmen des Kosdenser.

us Cibiniensis, heisset. (\*) In dem Hermannsstädtischen Archiw besindet sich eine Urfunde: Litterz sententionales super Antonio Trautenberger, die uns einiges Licht über die Geschichte dieses Mannes verbreiten könnte, ich aber habe nicht das Glück gehabt, sie zu sehen.

#### Jacobus.

Vielleicht der Jüngere, im Jahr 1443, ihm folgte im Amte:

## Georgius Secht (Ceukas)

Welcher das Konsulat im Jahr 1444 bekleidete.

#### Jacobus.

Seines Konfulats gedenken Urfunden von 1449, 1452, 1459, 1460, und 1462. In den leztern Jahren heisset er Jakobus Schoren, und seine Gemahlin Anna. Uns ter seinem Konsulat 1459, errichteten die drei brei Nationen wider den K. Matthias Korwin, eine Konföderation zu Medvisch, (\*) dahin sie von dem Grasen der Zekler, Johann v. Labatlan, zusammen beruffen worden. Von Seiten der sieben und zween Sächsischen Stühle, wie auch der Städte Kronstadt und Klausenburg, befanden sich dabei, außer dem Bürgermeister Jakobus, die Nathsverwandten, Johann Zulad und Johann Bogathi. Auch befanden sich Matthäus, Vischof von Weissenburg, und andere Geistliche gegenwärtig. Was hiezbei beschlossen worden, habe ich in den Köznigsrichtern angemerckt.

#### Oswaldus Wenzel.

Im Jahr 1440, finde ich ihn unter den Hermanstädtischen Nathsherren; 1456 erhielte er die Bürgermeisterwürde, und abermahls nach dem Jakobus Schoren, 1460; da seiner ein Transumt der Bulle des Papstes Pius II. von Errichtung eines Messants in der Hermanstädtischen Hauptkirche, gedenket. Wir erkennen zugleich daraus, daß selbige Kirche um diese Zeit in die Länge und Breite vers grössert worden. Seine Semahlin hieß gleichsfalls Anna.

21 5

Ladisa

<sup>(\*)</sup> Ein Johann Sache, heistet in einer Urkunde von 1453 Judex Regius de Szátz Sebes, Protonotarius Hungaricalis Cancellariæ Regiæ Majestatis, ob es aber, eine Person mit demselben sei oder aber nicht, kann ich nicht entschieden.

<sup>(\*)</sup> Feria II. ante Festum D. Barbaræ Virg.

Ladislaus Hahn, ober Hähnlein. (Kakas)

Johann Hähnlein, der 1424, Stadt: hann war, und 1442, als Kirchenvater (Vitricus Ecclesiæ B. Mariæ Virg.) starb, scheienet sein Vater gewesen zu seyn. 1452, verzwaltete er das Stadthannenamt, und 1463, erhielte er das Konsulat, welches er bis 1466 befleidete, da denn Betrus Gereb sein Nachfolger wurde. Nach dessen blutigen Todt aber, verwaltet er es 1467, auf das neue, und wurde 1469, Graf der Nation und Königserichter. Seine Gemahlin hieß Agnetha.

# Petrus Gräf von Rothberg (Gereb de Weresmarth.)

Dieser berüchtigte Mann in der Sächssischen Geschichte, erhielt 1466 das Konsulat, welches aber für ihn im folgenden Jahise ein tragisches Ende hatte. Eben so thöricht wie auch der Königsrichter Benedikt Noth, der die Seele der großen Empörung war, die den Waiwoden Johann, Grasen v. St. Georg zum König wider den König Matthias Korvin auswarf; war er doch nicht so flug wie er. Noth rettete sich durch seine Flucht nach Pohlen, allein Gräf hielt sich in Hermannstadt für sicher genug, und blieb daselbst, ob er gleich mit der Landesverweisung bestrasset war. Wie nun König Matthias, 1467 nach Her=

Bermannstadt fam, und daselbit verschiedene Res bellen fand, die wider feinen ausdrucklichen Befehl, das Vaterland nicht verlaffen hatten; fo lief er ben Burgermeifter Graf, nebft et= lichen andern auf öffentlichem Plate enthaup= ten , und ihre Guter einziehen , doch erhielt feine Gemahlin Rlara, und fein Gobn Jo= bann Graf für ihre Berfonen Gnade, auch nach einiger Zeit einen Theil ihrer eingezogenen Gu= ter wieder, unter andern Hortobagnfalva, weil das wallachische Dorf, Reschinar (Städterdorf) Grafen verpfandet mar, fo murde es gleichfalls eingezogen, aber nachgehends ichendte es der großmuthige Ronig abermals der hermann= Stadt. Nach seinem Tode verwaltete Ladislaus Sahn das Konsulat. (\*)

## Nikolaus Ruffe, ober Aurifaber.

Weil es bei unsern Vätern nichts ungewöhnliches war, jemanden nach seinem Stammorte, oder Handwerke zu beneunen: so könnte entweder Nikolaus oder einer seiner Vorfahren, von Reuffen gebürtig, oder ein Goldschmid gewesen senu. Unsere ältere Geschichte
zeiget uns verschiedene verdiente Männer, die den Namen Goldschmid, geführet. Mich ael Aurisaber, Meister der freien Künste, war 1394 Pleban zu Kleinscheuren. Melch ior

<sup>(\*)</sup> Man febe auch mine Ronigerichter.

mannstadt, 1456. In eben diesem Jahre, Jacobus Aurisaber, Königsrichter zu Mühlenbach, Martin Aurisaber, Rönigsrichter zu Mühlenbach, Martin Aurisaber, Raths-herr zu Hermannstadt, 1500. Ob aber alle diese zu einem Geschlechte gehören, kann ich nicht entscheiden; eben so wenig, ob nicht das noch iest blühende Geschlecht der Reußner von Neissenselb, von diesem Nikolaus Ausche, oder Reußner abstamme. Dieser erlangte das Konsulat, nach dem Hahn, 1468 und war zugleich nach der Flucht des Roth, Vice Königsrichter, bis 1469, Bürgermeister aber blieb er bis 1472.

## Thomas Altenberger.

Bürgermeister und Königlicher Kammersgraf zu Dermannstadt. Im Jahr 1469 sinde ich ihn unter den dassgen Nathsverwandten, 1472 folgte er dem Rusche im Konsulat, welches er in einer Reihe bis 1480 verwaltete. Unter dieser seiner Umtssührung, ertheilte er im Namen des Naths den Dominisaner Mönschen 1474 die Freiheit in der Stadt zu wohnen, dasür sie ihr Kloster und Kirche zum heil. Kreuz vor dem Elisabethenthor, dem Nath eigenthümlich überliessen, und unter andern anch gelobten, das ihre Mitglieder grösstentheils Deutsche sehn sollten; Woraus sie das isige Nonnenkloster in der Salzgassen erbauten.

ten. 1481 erhielte Altenberger die Bürgermeisfterwürde auf das neue, und war zugleich Köstigsrichter bis auf das Jahr 1488, Bürgersmeister aber bis in seinen Tod, der 1491 den Tag vor Mariä Heimsuchung, zu Ofen ersfolgte, woselbst er sich jest in Nationalgeschäfsten befand. Man sehe die Königsrichter.

## Johann Dlaß.

Von diesem Manne weis ich nichts mehr, als daß er nach den Nathsprotokollen 1480 Bürgermeister gewesen senn soll.

## Georgius Hecht (Czukas.)

Ein verdienter Mann. In der blutigen Schlacht des Waiwoden, Stephan Bathori mit den Türken auf dem Brodfeld (Kenyér Mező) 1479 den 13. Oct. führte er die Sächsische Völker mit vielem Muth an. Da sich diese auf ihr eigenes Verlangen, im ersten Treffen des rechten Flügels befanden: so waren sie auch der ersten Wuth der Feinde ausgesenzt. Sie fochten mit solcher Tapferkeit, daß sie glückliche Folgen zu hossen hatten. Da aber die Feinde neue Verstärkungen erhielten; so sahen sie sich endlich nach grossem Verlust, ges nöthigt, der Menge zu weichen, und sich zu dem zweiten Treffen, welches die Walachen ausmachten, zurück zu ziehen, da denn der

Streit

Streit mit folder Seftigfeit erneuert murde, daß der Marofchfluß gang blutroth flos. Der feindliche Berluft mar viel gröffer, als der ihrige, allein bei dem groffen Uebergewichte ihrer Menge mare julest boch alles verlohren gewesen, wenn nicht Paulus Rinifi noch ju rechter Beit mit Bulfevolfern von Temefch: war angefommen, und die Feinde im Ruden angefallen hatte. (\*) Rur in bem Fluffe fand man bei 2000 todte Sachfen und Bala: den. Für diefe bezeigte Berghaftigfeit, fabe fich Secht 1491 mit dem Konfulate belohnt, welches er zwei Jahre verwaltete. Sierinn folgte ihm gwar 1493 Johann Agnethler, allein nach beffen Ungluck 1494, erhielt er es wieder, und befleidete es bis 1498.

## Johann Agnether. (Agatha)

Vielleicht ein Sohn des Stephan Agatha, der 1468, Stuhlsrichter war. Von seiznen vorhergehenden Diensten kann ich gleichfalls wegen der sehr mangelhaften Berzeichnise der Stuhlsrichter und Stadthannen, nichts
melden. Ich sinde zwar einen Johann Pelliser (Kürschner) 1419 als Stadthannen, ob
er aber eine Person mit dem Johann Agnethler sei bleibt mir doch ungewis. Im Jahr
1493 folgte er Sechten im Konsulat, und
murde

wurde von der Nation nach Ofen geschickt, um von dem König Bladislaus die Bestättis gung des Andreanischen Privilegiums zu erhalten, welche auch den 21. November erfolgte. Das folgende Jahr aber wurde Agnethler, aus mir, bis noch unbefannten Ursachen in Berhaft genommen, und zu dem König abzgesührt. Decht erhielt darauf das Konsulat wieder.

#### Mifolaus Prol.

Bürgermeister und Kammergraf der königlichen Salzwerke in Siebenbürgen. 1494
verwaltete er das Stuhlsrichteramt, wurde
1498 Bürgermeister, starb aber das folgende
Jahr am Tage des h. Nikolaus. Dieses bezeuget sein marmornes Grabmahl in der Hermannstädtischen Kathedralkirche, dessen Ausschrift ich, wie ich sie erhalten, hier mittheilen will:

SEPVLTVRA NOBILIS ET EGREGI, VIRI QVONDAM NICOLAI PROL. COMITIS CAMERARVM
SALIVM REGALIVM P CIVM REGNI TRANSSILVARVM, AC MAGISTRI CIVIVM CIVITATIS CIBINIEN. SVORVMQVE HÆREDVM;
QVI OBIIT FESTO BEATI NICOLAI CONFESSORIS. ANNO MILLESIMO QVADRIGENTESIMO NONAGESIMO NONO.

\* Jakobus Czabo (Schneider) oder Medo wischer.

Diesen Namen mögte er wohl von seis nem Schneiderhandwerk, und Stammorte, Medwisch, erhalten haben. Im Jahr 1492, verwaltet er das Stuhlsrichter Umt; 1500 erhielte er das Konsulat, das er bis 1504 bekleidete. Im Jahr 1515 wurde er abermahls dazu erwählt, wie lange er aber ist diese Würde bekleidet habe, ist mir unbekannt.

Paulus Renker, oder Porwath.

Seine vorigen Dienste sind mir unbekannt, und seinem Namen Horwath nach, würde ich ihn für einen Ausländer halten. Im Konssulate solgte er dem Czabo 1504, hierinn wurde zwar Johann Wall, 1507 sein Nachfolger; allein 1508 erhielt er es zum zweitenmal, und verwaltete es zwei Jahre. Zum drittenmale wurde er 1522 Bürgermeisster, starb aber in eben diesem Jahre.

Johann

#### Johann Wall.

Im Jahr 1504 war er Stadthann, und nach einer Urkunde 1506 Burgermeister. Nach= gehends finde ich seiner gar nicht mehr ges dacht.

Johann Agnethler. (Agatha) ober Lang.

Ein Cohn des ungludlichen Burgermeis ftere gleiches Ramens, verwaltete bas Kon= fulat 1510, und vielleicht bis 1513 da Mis chael Armbrufter Burgermeifter murde. Em erften Jahre feiner Umteverwaltung aab bie Ermordung des vertriebenen mallachischen Maimobens Michne, ober Michael, gu einem blutigen Tumult in Bermanftadt Bes legenheit. Diefer hatte Die Schwefter eines Raigifden Rapitains Sarith, misbraucht. (\*) Diefe Schmach fonnte der legtere eben fo wenig gleichgultig ertragen, als ehemals Abfolom. Er wartete nur auf Belegenheit fich au rachen, und diefe fand er ben 12. Marg. Michne fam aus der Rathedralfirche vom Gottesdienft, und wolte in die Rleischergaffe nach Saufe geben. Als er aber unter ben Brie=

<sup>(\*)</sup> Eines Georg Medwischers dieser Zeiten gebenket ein Grabstein der Kathedraltirche. Seine Aufschrift ist: SEPVLTVRA PVDICÆ ET HONESTÆ BARBA-RÆ, CONIVGIS I GEORGII MEDIENSIS. — IN CHRISTO OBIIT. AO. DNI, 1503, D. I. IAN.

<sup>(\*)</sup> Dieses bezeiget uns Schesuns in Ruin. Pannoniæ Lib.

I. – Septem hic (Cibinii) Wajdæ moto periere tua
multu, cum Iaxit Michnem crudeli cæde peremit.

ob decus ereptum germanæ illustre pudoris.

Briefterthurn fam, murbe er von dem Sarith unversehens angefallen, und mit etlichen Wunden ermordet. Michne hatte gwar ein groffes Gefolge bei fich, bas aber wegen ber: meinter Sicherheit gang unbewaffnet mar. Mus diefem Grunde murde es dem Meuchel: morder eben fo leicht feine Rache auszufüh: ren, als gludlich zu entfliehen. Doch ber: folgte ihn bald ein Aufruhr der Burger, melde eine foldie Stöhrung der allgemeinen Sicherheit nicht ungeahndet laffen wollten. Batte das Blut feiner Feinde Michnen bas Leben wieder schenken konnen: fo hatte er es gewis wieder erhalten. Rur fieben Baimo: den wurden dabei erschlagen, und Jarith, der fich in feiner Wohnung mit der Wuth eines Bergmeifelnden vertheidigte, murbe endlich von einem Burger durch das Fenfter erschoffen.

Siegler berichtet uns, (\*\*) der ermordezte Michne set in die Dominisaner Kirche zum heiligen Kreus seierlich begraben worden, also in das isige Nonnenkloster. Ich mag ihn keines Irrthums beschuldigen; aber so viel ist gewis, daß sich sein Grabstein ist in der Kathedralkirche der h. Jungkrauen Marie besindet. Von dessen Ausschrift lieft man noch folgendes; SEPVLTVRA MAGF. DNI.

MICHAELIS VAIVODÆ TRANSALPINI HIC CIBINII INDIE PER IALICHIT DO-LOSE INTERFECTI. 1510. Johann Gal, ein gelehrter Arst, seste ihm dieses Densmal:

Heu! res humanæ fragili quam stamine pendent,

Quam ruit aligero gloria nostra gradu!
Regnabam nuper multo cumulatus honore
Sede parentali splendida sceptra gerens.

Militia notus, qua Cynthius astra subumbrat,

Quaque terit gelidum Parrhasis urfa

Ante meam faciem provincia nostra tremebat.

Me quoque finitimæ pertimuere plagæ. Prædonum fueram domitor, furumque flagellum,

Iustiiam rigido fortiter ense colens.
Christigenis volui sociata iungere signa,
Inque Byzantinos arma movere lares.
Iam mihi non vires, auri neque copia
fulvi

Defuit, aut quidquid Principis aula

<sup>(\*)</sup> Chronol. Rerum Hung. G. 64.

At brevis hora gravi mea subruit omnia casu,

Omnia, ceu paleas disjicit aura levis. Dum mea gens patrio pepulit me perfida regno,

Turcarum immensa concomitata manu Cibinium sugi, insignem dum incedo per urbem

Sepositis armis omnia tuta putans: Irruit hostis atrox, multoque satellite cinctus,

Vitam furtivo furripit ense meam. Exoritur clamor, vulgus cita corripit arma,

Horrendique reos criminis ense ferit. Flebat luctifico populus mea funera planctu;

Sed nequit ad dulcem me revocare diem, Sic quali nomento volucri cecidere ruina, Noster honos, regnum, gloria, robur, opes.

Corpus humo tegitur, pius æthera spiritus intrat,

Et clarum toto nomen in orbe manet.

Ich finde angemerkt, daß ein Johann Ugatha den 16ten März, 1529 gestorben. Vielleicht Vielleicht ist es eben dieser Agnethler. Jos hann Lang, oder Agnethler, der 1522 die Stuhlsrichterwürde, 1526 das Stadhannen Amt, und 1531 bis 33 abermals das erstere verwaltete, mag wohl sein Sohn gewesen seyn,

#### Michael Armbrufter.

Diesen finde ich als Bürgermeister bei bem Jahre 1513. angemerkt,

#### Johann Eulai.

Graf der Nation und Königsrichter zu Hermannstadt, wie auch Kammergraf zu Salzburg, verwaltete 1519 zugleich das Konfulat.

#### Michael Altenberger.

Ein Sohn des Bärgermeisters Thomas Altenhergers, der den väterlichen Fustapsen glücklich folgte. Im Jahr 1500 wurde er Rathsherr, und als solcher nachgehends Königsrichter zu Neps. Doch kam er wieder nach Hermannstadt, wo er 1507 die Stuhlsrichterwürde erhielt, und 1520 das Konsulat. Vielleicht ist er dieses Jahr gestorben, da im solgenden, Wolf diese Würde erhielt. Wesnigstens scheinet mir Michael Altenberger, desenigstens scheinet mir Michael Altenberger, desenigstens scheinet mir Michael Altenberger, desenigstens scheine Sohn gewesen zu senn. Im erstern Jahre protestirte er den 4ten März dem

bem Sermannstädtischen Rapitel, daß niemand seine väterlichen Guter, die ist seine Stiefmutter den Brüdern jum heil. Rreuz vermathen wollte, fausen, oder in Besig nehmen sollte.

## Petrus Wolf (Farkas)

Das Ronsulat verwaltete er 1521 nach=
gehens wurde er 1524 Stuhlsrichter, und als
solcher 1525 nach dem Nappolt abermals Bürz
germeister. Er starb den 17ten Febr. 1529.
Das Grabmal dieses Geschlechts in der Rathez
draffirche führte die Ausschrift:

Wolfius hac vili Petrus est tumulatus in urna,
Qui de patricio sangvine natus erat,
obi: 12. Febr. 1602.

Ein Wolf mit aufgesperrtem Rachen und bervorragender Bunge, Alsbenn:

Augustino etiam Catharis prognata parente,

Petro quæ lecti foedere iuncta fuit.

3meen Wölfe und zween Abler.

The total and an exception in the

Mate

#### Matthias Armbruffer.

Wahrscheinlich ein Cobn des Burgermeifters Michael Armbrufters , der Diefe Bur-De feines Batere febr oft befleibete. Bum er= frenmal 1523 und 24 jum zweitenmal 15270 30. Unter ber Beit feines Ronfulates gieng in Bermannfradt jene groffe Religionsveranderung por fich, wozu Armbrufter auch vieles beitrug. (Giebe Ungr. Magazin, IVter Band. ) Bum drittenmal 1534 bis 1537 ba er Ronige= richter murde, als aber fein Rachfolger, Ste= phan Rlefer im Umte frarb, fo verwaltete Armbrufter 1538 auch das Konfulat. Im Jahr 1541 war er abermals Konful, da lies er denn das Siechenhaus ( Domus Leproforum ) in der Glifabethgaffen , durch den Vorfteber deffelben Paulus Raforis verfauffen , und bas Geld jum Rugen der Giechen anwenden. Wie wolfeil muffen aber damals die Baufer gewesen fenn ! Paulus Bochmacher, ein Schufter, faufte es um 100 Bulben. Bugleich murbe auch ber Teich der ichwarzen Monche verfauft. Vielleicht hat= te er ein gleiches auch mit andern geiftlichen Gutern gethan, allein das folgende Sahr 1542 war bas lette feines Lebens.

## Johann Rappolt.

Schon 1500 finde ich ihn unter den Hers mannstädtischen Nathsverwandten. Als Arms B 4 brüfters brüsters Nachsolger verwaltete er 1525 das Konsulat, darinn ihm Petrus Wolf folgte. Uebrigens weiß ich nichts mehr von ihm, als daß er 1529 Vicebürgermeister und Provincisalnotarius heisset. Er hinterlies einen Sohn Nappolt, deßen Gemahlin, Anna Karlowis war. Diese verkauften alle ihre adelichen Güster zu Gierelsaue den Einwohnern dieses Dorfs. Der Persicherungsbrief hievon besindet sich noch im Permannstädtischen Archiv.

#### Stephan Kleser,

Die Stuhlsrichterwürde erhielt er 1526 bas Konfulat aber 1530 Worinn ihm Urmsbrüfter 1534 folgte. Als aber dieser 1537 zum Königsrichter erwählet worden, so erslangte Kleser abermals die Bürgermeisterwürsde, starb aber noch in diesem Jahre.

## Johann Roth. (Verres, Rufus.)

Als Stuhlsrichter wurde er, nachdem er dieses Amt von 1530 zu verschiedenenmalen verwaltet hatte, im Jahr 1539 zum Bürgermeister erwählt, blieb es auch das solgende Jahr. Endlich wurde er 1543 zu einem tragischen Tode, Königsrichter.

Martin

## Martin Weiß (Fejer)

Ware er eine Perfon mit bem Martin Sjabo, fo mar Deif 1541 Stadthann. Das folgende Sahr murde er nach bem Tobe bes Matthias Urmbruftere Burgermeifter. Bum zweitenmal 1547 und blieb es bis 1550 da ihm abermals Betrus Saller folgte. Unter feis ner Amtsführung, murde 1547 das bisherige Rathhaus, ber inige groffe Briefterhof, au einen Burger Gallus Auner, um 800 Gulden verfauft. — Diefes Gefchlecht, das ein dops peltes Rreng im Mappen führte, ift nicht mit ben Rronftadtifchen Beiffen ju verwechfeln. Es ift mit dem Georg Gjabo, oder Beis, ei= nem Schneider und Rathsherrn, den 12ten Mary 1697 erlofden, welcher ju feinem Ge= dachtniff die fleine Orgel in der Rathedralfira de hat bauen laffen.

#### Petrus Haller.

Da ich von diesem grossen Patrioten das meiste schon in den Königsrichtern angemerkt habe: so werde ich hier ganz kurz senn können, Zum erstenmal verwaltete er das Konsulat von 1543 bis 1547. Im ersten Jahre lies er die Güter der Brüderschaft der heil. Unna, zum Muşen der Stadt verkaussen, wie auch den Teich der Dominikaner gegen Hammersdorf zu. Gleiches Schicksal hatte ihr Garten und Teich

por dem Elisabeththor, 1546. In diesem legtern Sahre lies er auch das Bermannfädtische Archiv, durch den Provinzialnotarius Chriffian Bomarius, in Ordnung bringen, und ein Perzeichnif darüber verfertigen. Bum zweiten: male befleidete er das Konfulat von 1550 bis 1553. Unter diefer feiner Umteführung erhielt hermannstadt zum erstenmal eine Raifer= liche Besanung, da den 17ten August 1551 die Grafen Felir und Baptifta von Arch, mit drei und Andreas Brandeis mit 11 Kompagnien einzogen. 1552 lies Saller die Stadt vor dem Leichenthurchen bis jum Seltauerthor, mit der auffern und mit Erde verschutteten Mauer bevestigen. Go wurden zwar die Burger gegen die Unfalle aufferer Reinde febr gefichert, aber nichts konnte fie gegen die Wuth eines noch viel fürchterlichen und innern Uebels Schüßen. Gegen bas Ende Des 1553ften Jahres aufferte fich Die Vest auch ju Dermannstadt, und breitete fich das folgende Jahr fo aus, daß fich der Rath genöthiget fahe, ju verord: nen: fünftighin follte niemand mehr, als Rathsherrn und Geistliche in die Stadt begras ben merden. Für die übrigen murde der Friedhof bei dem Schneiderteiche angelegt, und das fogenannte Leichenthurel in die Stadmauer gebrochen. 1555 muthete die Best noch fo febr, das nur in diesem Jahre auf 3200 Personen in Bermannstadt dabin starben. mak the netrally are alleg that a

Jum brittenmale befleidete Haller die Bürgermeisterwürde von 1554 bis 1556, dar= auf er nach dem ünglücklichen Tode des Königs=richters Noth, dessen Nachfolger im Amte wurde.

#### Undrege Burkner.

Seit 1544 war Bürckner etlichemal Stuhlsrichter gewesen, und zulest von 1551 da ex
dann 1553 nach Hallern das Konfulat erhielt.
Nachgehends wurde er 1557 wieder Stuhlsrichter, und starb in diesem Dienste den 24ten
Jul. 1558 nach einer langwierigen Kranckheit. Miles im Würgengel S. 70.
nennet ihn, ohne allen Grund, einen Königsrichter.

## Augustinus Hedvig.

Nachdem Haller Königsrichter geworsben, erhielt Hedvig, der ist Stuhlsrichter war, 1556 das Konsulat, und verwaltete es bis 1566. Unter seiner Amtssührung erregte der berüchtigte Franz Stankarus, 1557 einisge Unruhen in Bermannstadt, woselbst er nach vielen Bittschriften und Verheissungen endlich die Freiheit erhalten hatte, sich mit Weib und Kindern niederzu lassen. Er wollte nur ein Arzt und kein Apostel senn. Allein nach wenigen Monaten breitete er, wider seine Zusas

Bufage, feinen Brethum von bem Mitleram: te Christi unter den Burgern aus. Raum aber entbekte es der machsame Sedwig, so murde Stanfarus auf emig aus Bermannstadt verbannt. Auch mit der Sachfifden Beiftlichfeit entstunden 1560 aroffe Streitigkeiten. Diese wollte fich in ihren alten Vorrechten und Gerichtsbarfeiten, Die ihnen nach dem pabstlichen Ranonischen Rechte gufamen. und ihnen auch von der Ronigin Rabella bestättigt worden, auch fernerhin behaupten; Da hingegen ber meltliche Stand diefe ibnen, als fein Vorrecht, entziehen wollte. Lange Beit wollte fein Theil nachgeben. Endlich fam es boch ju einem Bergleich, nach welchem ber Geiftlichfeit die Gerichtsbarfeit in Chefachen und Graden der Bermandtichaft, überlaffen wurde, in andern Dingen, aber murde fie ihnen von dem weltlichen Stande entzogen.

Da Sedvig 1570 die Königkrichtermurs de erhielt: so habe ich auch in meinem Grafen der Sächsischen Nation mehreres von ihm ger meldet.

Simon Miles, ober Milles.

Von 1560 verwaltete Miles das Stadte hannenamt zwei Jahre, worauf er 1562 Stuhlsrichter wurde, und als solcher 1566 Bürgermeister, welche Würde er bis in seinen nen Tod, den 18. Nov. 1576 bekleidete. Im ersten Jahre seines Konfulats begleitete er von Seiten der Sächsischen Nation, den Fürften Johann Sigismund, als dieser zu dem Türkischen Kaiser Solymann nach Belgrad reissete. Sche faus schreibet hiebei:

Milesiusque Simon Hermanni Consul in urbe,
Inter Saxonicos non ultima gloria patres. (\*)

Im Jahr 1569 waren die Liebhaber des Weins so glüklich, daß sie drei Maasse vom besten, um einen Pfennig kauffen konnten, allein gegen den Herbst dieses Jahres, verzbarb ein frühzeitiger Frost die gehoffte Weinzlese gänzlich. Auch das Fleisch war so wohlefeil, daß anderthalb Pfund nur einen Pfenznig kostete. Auf diese glückliche Zeiten erfolgten bald traurige genug, in dem die Pest, die 1482 in Burzenland gewüthet, das solgende Jahr auch in hermannstadt ausbrach.

Bei der Sächsischen Geistlichkeit ift Mis les Gedächtniß ziemlich unangenehm. Denn er war eine der Daupttrichfedern, daß sie den vierten Theil ihrer Zehenden, dem Fürsten Ehri=

<sup>(\*)</sup> In Bello Panon, Solym. L. I.